

Herr Landratspräsident
Hans-Peter Toggenburger
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 13. Januar 2010

Motion „Erhöhung Abzug Kinderfremdbetreuungskosten“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 und Art. 86 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgende Motion an den Regierungsrat weiter zu leiten:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat die gesetzlich notwendigen Änderungen zu unterbreiten, welche die Erhöhung der Abzüge der Fremdbetreuungskosten von Kindern im Betrage von höchstens CHF 10'000.00 pro fremdbetreutes Kind unter 12 Jahren vorsieht.

2. Begründung

Kinderbetreuungskosten sind Gestehungskosten, welche i.d.R. erwerbstätige Erziehungsberechtigte tragen müssen. Diese Kosten sind hoch und stellen eine unerwünschte sozialpolitische und volkswirtschaftliche Hürde zwischen einem in der Regel weiblichen und gut ausgebildeten Arbeitskräftepotenzial und dem Arbeitsmarkt dar. Denn die zusätzlichen Einnahmen werden durch die anfallenden Kinderbetreuungskosten sowie die höhere Steuerprogression, die sich für das Paar ergibt, wieder zu einem grossen Teil wegkonsumiert.

Das heutige System setzt negative Anreize, welche es durch die Abzugsfähigkeit der anfallenden Teilkosten für die Fremdbetreuung der Kinder zu beseitigen gilt. Das ökonomische Nullsummenspiel der zusätzlichen Erwerbstätigkeit beider Elternteile soll nicht mehr stattfinden, die Freiheit zur Wahl auf Erwerbstätigkeit gefördert werden. Die Volkswirtschaft profitiert letztendlich von der zusätzlichen Arbeitsleistung.

Kinder haben und erziehen zu wollen darf nicht eine ökonomische Frage sein. Viele junge Ehepaare überlegen anstelle „Kinder-haben-wollen“ eher „sich-Kinder-leisten-können“. Solche Überlegungen und Entscheide von jungen Eheleuten haben direkten Einfluss auf die Volkswirtschaft, gefährden die

Sozialwerke und somit unseren Wohlstand langfristig. Gerade aufgrund der demografischen Entwicklung müssen Hürden abgebaut werden, welche zusätzliche Arbeitsleistung und dessen Wertschöpfung verhindern.

Im Kanton Glarus sind heute max. CHF 3'000.00 pro fremdbetreutes Kind (unter 12 Jahre) abzugsfähig, was klar zu wenig ist. In unserem Kanton beträgt der volle Fremdbetreuungsansatz pro Jahr und pro Kind im Schnitt ca. CHF 6'000.00 bis CHF 12'000.00 (je nach Einkommen und Betreuungssituation).

Schlussfolgerung

In verschiedenen Kantonen wie auch auf Bundesebene ist die Wichtigkeit von höheren Abzugsbeträgen im Zusammenhang mit der Kinderfremdbetreuung ein Thema. Mit Stand 01.11.2009 haben 21 Kantone in der Schweiz höhere Abzugsbeträge als der Kanton Glarus, drei Kantone (AR, OW, UR) kennen gar die Abzugsberechtigung der vollen Kosten. Auf Ebene der direkten Bundessteuer wird ebenfalls erstmals per 2010 eine Abzugsfähigkeit von höchstens CHF 10'000.00 eingeführt (Einführung bereits Anfang 2010 anstelle 2011).

Da sich der Kanton Glarus als Wohnkanton für Familien positioniert und aktiv vermarktet, kann er sich dem Thema der Erhöhung der Kinderfremdbetreuungskosten nicht entziehen.

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, mit einer Erhöhung des Abzugsbetrages auf höchstens CHF 10'000.00 pro Jahr und pro Kind einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung von Familien zu leisten. Gleichzeitig entsteht ein höherer Anreiz (vor allem für den weiblichen Elternteil) zum Wiedereinstieg ins Berufsleben. So wird der Mittelstand entlastet und das Kinderhaben wird zu einer geringeren ökonomischen Überlegung.

Mit der Ausschöpfung des zusätzlichen Arbeitspotenzials sind wir der Überzeugung, dass so eher zusätzlich Steuersubstrat gewonnen werden kann, anstelle Steuerausfälle hingenommen werden müssen.

Für Ihre Bemühungen und die Überweisung dieser Motion danken wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bestens.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus
Landratsfraktion

Mike Hess

Edgar Wolf-Hauser

Christian Marti-Hauser
Fraktionspräsident